



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Wahlhelfer/ Landtags- und Bezirkswahl
14.10.2018

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 14.10.2018 haben die Landtags- und Bezirkstagswahlen in Bayern mit jeweils einem umfangreichen Stimmzettel stattgefunden.

Insgesamt waren in der Gemeinde Gauting 198 Wahlhelfer im Einsatz, davon 131 ehrenamtlich. Die Auszählung der Wahlbezirke zog sich teilweise bis in die frühen Morgenstunden des nächsten Tages hin, dies betraf vor allem die Briefwahllokale.

Die Aufgabe als Wahlhelfer ist, gerade bei der Auszählung, aber auch in den Wahllokalen belastend und muss hochkonzentriert wahrgenommen werden. Alle beteiligten Wahlhelfer haben großes Durchhaltevermögen gezeigt und bis zum Schluss, also bis zur Abgabe der Ergebnisse an die Wahlleitung der Gemeinde Gauting, ihre Aufgabe hochengagiert wahrgenommen.

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer beträgt nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger bei Landtags- und Bezirkstagswahlen pauschal 80,--Euro.

Die Erfahrungen bei den letzten Wahlen machen deutlich, dass es immer schwieriger wird, Bürgerinnen und Bürgern für das Ehrenamt des Wahlhelfers zu gewinnen. Viele Wahlhelfer haben anlässlich der Landtags- und Bezirkstagswahl ihren Unmut über die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit geäußert.

Sowohl wegen des hohen Zeitaufwandes am 14./15.10.2018, aber auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, für die 2019 anstehenden Europawahlen und vor allem für die 2020 durchzuführenden Kommunalwahlen, deren Auszählvorgang ungleich langwieriger ist, schlägt die Verwaltung vor, die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer, die über 00.00 Uhr hinaus auch am 15.10.2018 tätig waren, einmalig um 50% auf insgesamt 120,00 Euro zu erhöhen.

Die Zahl der Wahlhelfer, die von dieser Erhöhung profitieren, muss noch abschließend ermittelt werden und wird im Rahmen der Sitzung mitgeteilt.

Haushaltsmittel sind jedoch, selbst wenn eine pauschale Erhöhung für alle ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer erfolgt, vorhanden.

Die Haushaltsstelle 1.05210.40900 Wahlen/Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit weist die erforderliche Deckung auf.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

5.240 Euro

ggf. für Varianten: _____

2. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA für das Planjahr 2018 i.H.v. insgesamt 25.000 Euro, derzeit verfügbar 17.860,-- Euro

HHSt: 1.05210.40900

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro

erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0761.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer, die über 00.00 Uhr hinaus auch am 15.10.2018 tätig waren, einmalig um 50% auf insgesamt 120,00 Euro zu erhöhen.

Gauting, 19.10.2018

Unterschrift